

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Wendling 563 - 5091 563 - 8048 Michael.Wendling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0694/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.09.2011</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.10.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.10.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.10.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Beleuchtung von Fußgängerüberwegen</b>		
<b>Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 180.000 €</b>		

### Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 180.000 €

### Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Ausgabe bei dem PSP-Element 5.215402.001.002 „Beleuchtungsanlagen“ in Höhe von 180.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch das PSP-Element 5.200006.127 „Instandsetzung d. Brücke Höfen 2.BA“.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die Bezirksregierung als Obere Straßenverkehrsbehörde hat die Stadt aufgefordert, Fußgängerüberwege, an denen die nach DIN vorgegebene Beleuchtungsgüte nicht eingehalten wird, mit einer Zusatzbeleuchtung auszustatten.

Daraufhin wurden die lichttechnischen Eigenschaften der betroffenen Anlagen überprüft. Bei 35 Fußgängerüberwegen erfüllt die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht die geforderte Beleuchtungsgüte. Bei einem Verkehrsunfall an einem solchen Fußgängerüberweg, bei dem die unzureichende Beleuchtung eine Rolle spielt, wäre die Stadt in der Haftungspflicht. Somit besteht zwingender Handlungsbedarf.

Sollte die Beleuchtung nicht nachgerüstet werden, müssten die Fußgängerüberwege, die die Beleuchtungskriterien nicht erfüllen, außer Betrieb genommen und zurückgebaut werden. Zusätzlich muss insbesondere an Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen usw. die Sicherheit der Fußgänger anderweitig gewährleistet werden. Auch hierfür wären Finanzmittel in beträchtlicher Höhe bereitzustellen.

Grundlage der bisherigen Vorgehensweise für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Wuppertal war ein Erlass des NRW-Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr vom 25.04.2002 (Az.:VI B 3-78-26/01). Darin bat der Minister, die Empfehlung zum Einsatz und Gestaltung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) neben den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ Ausgabe 2001) anzuwenden. Diese Empfehlungen hatten für die nachgeordneten Behörden verbindlichen Charakter, so dass seit 2002 diese bei Planung, Anordnung, Bau und Unterhaltung von Fußgängerüberwegen angewendet wurden. Hier waren u.a. Untersuchungsergebnisse festgehalten, die besagten, dass auch Standorte ohne zusätzliche Beleuchtung als sicher einzustufen sind.

Somit wurden ab dem Jahr 2002 Fußgängerüberwege ohne zusätzliche Beleuchtung angeordnet, obwohl die vorhandene Straßenbeleuchtung die in der DIN 67 523 „Beleuchtung von Fußgängerüberwegen“ geforderten lichttechnischen Gütemerkmale nicht erfüllte. Ende vergangenen Jahres erklärte die Bezirksregierung Düsseldorf dies für hinfällig und machte deutlich, dass gestützt auf Neuregelung der StVO, eine Beleuchtung nach DIN einzuhalten ist.

Somit ist die Ausstattung an allen bestehenden Anlagen, die nicht den Anforderungen genügen, zu ergänzen.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

## **Kosten und Finanzierung**

Für die Ausstattung von 35 Fußgängerüberwegen mit einer Zusatzbeleuchtung entstehen Kosten in Höhe von ca. 180.000 €.

Der unter der Kontierung „Beleuchtungsanlagen“ veranschlagte und durch die Bezirksregierung genehmigte Planansatz (50.000 €) ist für diese Maßnahme nicht auskömmlich.

Zur Deckung können die bei dem Projekt Brücke Höfen in 2011 nicht verausgabten, aber bereits genehmigten Mittel verwendet werden.

Diese Maßnahme kann im laufenden Jahr aus verkehrlichen (andere gleichzeitige Baumaßnahmen in dem Bereich) und personellen Gründen nicht durchgeführt werden.

Die Kommunalaufsicht hat der Investitionsmaßnahme für die Beleuchtung der Fußgängerüberwege zugestimmt.

## **Zeitplan**

Es ist vorgesehen die Maßnahme nach Beschlussfassung zu beginnen und im Frühjahr 2012 abzuschließen.

## **Anlagen**

Schematische Darstellung „Fußgängerüberweg mit Zusatzbeleuchtung“